

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	14./15.03.2023
Fakultät:	Betriebswirtschaft
Studiengang 1:	Bachelor „Betriebswirtschaft“
Studiengang 2:	Berufsbegleitender Bachelor „Betriebswirtschaft“
Verfahren:	BW OPS-BW B-BW B-BB RA 2023

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	7
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	7
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	7
2.2 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	8
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	8
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	11
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	12
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	13
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	13
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	15
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	16
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	16
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	18
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	18
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	19
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	19
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	19
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	22
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	22
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe.....	23
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	23
3.2 Studiengangspezifische Bewertung.....	23
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen.....	25

Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg
FuE	Forschung und Entwicklung
TH	Technische Hochschule
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Fakultät	B-BW: Betriebswirtschaft (BW) B-BB: BW in Zusammenarbeit mit dem OHM Professional School Institut (OPS)
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 15.03.2023

1. Markus Baumann (Vertreter der beruflichen Praxis, Vice President Global Operations Football bei adidas)
2. Prof. Dr. Eva Boder (professorale Gutachterin, Professorin und Studiengangsleitung International Business an der DHBW Mosbach)
3. Prof. Dr. Björn Ivens (professoraler Gutachter, Lehrstuhl für BWL, insb. Vertrieb und Marketing an der Universität Bamberg)
4. Alexander Marzok (studentischer Gutachter, Bachelor Betriebswirtschaft an der Hochschule Ansbach)
5. Prof. Dr. Alexander Piazza (professoraler Gutachter, Professur für Digital Kommunikation und Künstliche Intelligenz an der HS Ansbach)

Studiengang 1	Bachelor „Betriebswirtschaft“ (B-BW)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	340	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen *	379	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	161	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	27.04.2017 (ACQUIIN)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_OPS-BW_B-BW_B-BB_RA_2023	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Berufsbegleitender Bachelor „Betriebswirtschaft“ (B-BB)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	12 Trimester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienan-fänger*innen *	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	28.03.2013 (ACQUIN) - Auflagenerfüllung am 28.03.2014 22.07.2019 (Wesentliche Änderung)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_OPS-BW_B-BW_B-BB_RA_2023	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet.

Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

Der **besondere Profilanpruch** des berufsbegleitenden Studiengangs B-BB wurde bei der Begutachtung berücksichtigt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Qualifikationsziele sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind in den jeweiligen Modulhandbüchern (MHB) genannt. Diese Dokumente werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule an der TH Nürnberg werden auf der Homepage der Fakultät Allgemeinwissenschaften, Mathematik und Physik dargestellt.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (S. 10-12) und Modulübersicht B-BB

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen:

Studiengangübergreifende Bewertung

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor*innen, externen Vertretern der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Absolvent*innenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter*innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1 „Qualitätssicherungsmaßnahmen“ (S. 40ff)

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die den jeweiligen Abschlussniveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem jeweiligen Abschlussgrad entspricht.
- Stufe 6 gemäß DQR ist bei beiden Studiengängen erfüllt.
- Siehe z.B. Studienprüfungsordnungen (SPO), Studienpläne (SP) und Modulhandbücher (MHB)

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen sehr gut zum Ausbildungsprofil der Technischen Hochschule Nürnberg. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der TH Nürnberg passt.

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Für beide Studiengänge ist ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau erkennbar.
- Die im Business-Kontext nötigen Softskills wie z.B. Interaktion im Team sind zwar im Curriculum verankert, wirken aber unterrepräsentiert.
- Die Namen der Module 6.1 und 18.6 beschreiben nicht eindeutig die Modulinhalte und könnten etwas passender formuliert werden.
- Die Außendarstellung der Dozent*innen auf der Homepage ist sehr unterschiedlich und beschreibt nicht immer vollständig alle vorhandenen Kompetenzen.

- Siehe jeweiliges MHB, Studienplan (SP) und Selbstdokumentation Kapitel 2.1 „Curriculum und Beitrag des Curriculums zu den Qualifikationszielen“ (S. 12ff), insb. das Unterkapitel „Struktur“ (S. 15ff)

Studiengangspezifische Bewertung

B-BW

- Der Studiengang B-BW ist auf sieben Semester Regelstudienzeit (6 Theorie- und 1 Praxissemester) angelegt. Die ersten beiden Semester des Basisstudiums dienen der Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern. Das Vertiefungsstudium (3. bis 7. Semester) vermittelt die für die Berufsausübung wesentlichen Kern- und Vertiefungsfächer. Es gliedert sich in vier theoretische und ein praktisches Studiensemester. Es wird empfohlen, das Praxissemester im 5. Semester zu absolvieren.

B-BB

- Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden B-BB beträgt zwölf Trimester, die sich aus elf theoretischen Studientrimestern sowie einem Trimester für die abschließende Bachelorarbeit zusammensetzen. Die Reflexion des erworbenen Wissens mit der beruflichen Praxis erfolgt im Rahmen eines trimester-übergreifenden Moduls. Der B-BB ist als Studierform des etablierten Vollzeit-B-BW konzipiert und implementiert. Die wesentlichen konzeptionellen, inhaltlichen und operativen Unterschiede zwischen beiden Programmen erklären sich insbesondere durch den Fokus auf eine bestmögliche Studierbarkeit für die vornehmliche Zielgruppe der nebenberuflich Studierenden des B-BB, z.B. finden die Lehrveranstaltungen i.d.R. an zwei der drei Abende Dienstag/Mittwoch/Donnerstag sowie fallweise geblockt am Samstag statt. Die Prüfungen werden i.d.R. samstags abgehalten. Somit ist den Studierenden in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, den ihnen jeweils zustehenden betrieblichen Urlaubsanspruch und mithin erforderliche Regenerationsphasen von der Doppelbelastung aus Beruf und Studium zu nutzen, um den Studiengang berufsbegleitend in Regelstudienzeit abzuschließen.

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangübergreifende Bewertung

- Bei beiden Studiengängen sind die Lehr- und Lernformen und Praxisanteile an Studiencharakter und der Fachkultur angepasst.

Studiengangspezifische Bewertung

B-BW

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1)**

B-BB

- Die Lehrformen werden dem besonderen Profilanpruch eines berufsbegleitenden Studiums gerecht. Die studienbegleitenden Praxisphasen in den Trimestern 2 bis 11 werden i.d.R. durch die berufliche Tätigkeit abgegolten; in Ausnahmefällen ersatzweise durch sonstige Praxistätigkeit.
- Siehe jeweilige MHB, SP

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter*innen u.a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat
- Begleitende Gutachtende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen; Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden diskutiert.

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

Studiengangspezifische Bewertung

B-BW

- Im Wesentlichen ausreichende und angemessene Wahlmöglichkeiten bei den Schwerpunkten, fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen und Wahlfächern
- Ein berichteter Einzelfall beschreibt, dass die Anrechnungspraxis nicht immer konsistent und auf denselben Kriterien zu beruhen scheint, da bei der 2. Beantragung auf Anrechnung von Praxisleistungen auf das Praxissemester eine andere Entscheidung gefällt wurde als bei der ersten.
- Die befragten Studierenden beklagen die sehr komplexe und nicht mehr zeitgemäße digitale Systemlandschaft der TH Nürnberg, die mit ihren drei Portalen (MyOhm, StudyOHM, VirtuOHM) sehr anwenderunfreundlich ist.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§ 12 Abs. 1)**

B-BB

- Keine Schwerpunkte aber 12 (Pflicht-)Vertiefungsmodule im Studienabschnitt 3 (Trimester 8 bis 11).
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.1.3 „Struktur und Aufbau des Berufsbegleitenden Bachelor Betriebswirtschaft“ (S. 17ff)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

B-BW

- 1 **Der in den Grundlagenfächern (G1 bis G12, außer G4 und G10) ausgewiesene seminaristische Unterricht wird in der Praxis i.d.R. als Vorlesung durchgeführt.**
- 2 **Aktuell wird bei der Vergabe der teilnehmerbeschränkten Schwerpunktkurse das Windhund-Prinzip angewendet.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende **Empfehlungen:**

B-BW**Zu 1)**

Die Gutachtengruppe empfiehlt dringend, die Lehrformen der Grundlagenfächer (G1 bis G12, außer G4 und G10) so zu kennzeichnen, wie sie ausgeführt werden.

Zu 2)

Die Gutachtengruppe empfiehlt dringend, die aktuell praktizierte Vergabe der teilnehmerbeschränkten Schwerpunktkurse juristisch zu prüfen (Windhund-Prinzip). Selbst bei juristischer Zulässigkeit ist das Verfahren im Sinne der Studierenden zu prüfen und ggf. anzupassen (z.B. Vergabe nach Studienfortschritt, Zufallsprinzip).

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Für beide Studiengänge ist eine Anerkennung bzw. Anrechnung von hochschulischen bzw. außerhochschulischen Leistungen möglich und wird über die jeweilige Prüfungskommission geregelt.
- Neben Auslandsaufenthalten (insb. im Praxissemester oder bei Abschlussarbeiten beim B-BW) steht Interessierten die Möglichkeit offen, am Language Center weitere Fremdsprachen zu belegen und Fremdsprachenzertifikate – z.B. TOEFL, TOEIC – zu absolvieren.
- Bei Auslandsaufenthalten werden Studierende vom International Office unterstützt.

Studiengangspezifische Bewertung

B-BW

- Im B-BW ist ein Auslandspraktikum oder Auslandssemester kein curricular verankerter Bestandteil; interessierte Studierende werden u.a. durch den Auslandsbeauftragten der Fakultät bedarfsorientiert beraten und zu Auslandsaufenthalten ermutigt.

B-BB

- Wegen der Berufstätigkeit werden Auslandsaufenthalte wenig wahrgenommen, auch wenn dies von den Flexibilitätsmöglichkeiten innerhalb des Studiengang (wie z.B. Urlaubsjahr) her möglich wäre. Grundsätzlich kann zudem die Bachelorarbeit im Ausland geschrieben werden.

– Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.3 „Mobilität“ (S. 32-33)

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung

- Prozess „Berufungsverfahren durchführen“ (H_2.02.02_PB)
 - 59 hauptamtliche Professor*innen, 59 nebenamtliche Dozent*innen (Fakultät BW)
 - Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten (Vier-Augen-Prinzip)
 - Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
 - Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
 - Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende; Lehrveranstaltungen zum Teil auch durch qualifizierte Lehrbeauftragte
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2.1 „Personelle Ausstattung“ (S. 26-27)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor*innen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Fakultät BW verfügt über zehn Forschungsprofessuren. Dadurch kann/konnten die bis vor kurzem fehlende 10% an Lehrleistung aufgefangen werden.
- Erstprüfer*innen bei Abschlussarbeiten sind i.d.R. Professor*innen.
- Projektleitungen bei FuE-Projekten i.d.R. durch Professor*innen, die auch Lehrverpflichtungen haben.
- Durch die Projektarbeiten in den Studiengängen erfolgt zudem eine Verknüpfung zu den FuE-Projekten.

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studiengänge verfügen nach Aussage der befragten Studierenden und Lehrenden über eine angemessene Ausstattung.

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BW

- Die Betreuungsrelation im Vollzeit-Bachelor lag z. B. im SoSe 2021 bei 47 Studierenden und im Durchschnitt bei 6,4 zu betreuenden Abschlussarbeiten je Professor*in (VZÄ) und wird für einen großen Studiengang als adäquat bewertet.

B-BB

- Die Betreuungsrelation ist einem berufsbegleitenden Studiengang gut.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es wird i.d.R. eine Prüfung pro Modul abgelegt. Wo Teilprüfungen erfolgen, ist die Gewichtung angegeben.
- Die befragten Studierenden bewerten die Prüfungslast als herausfordernd aber machbar.

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BW

- Es werden i.d.R. 6 Module pro Semester mit 5-6 ECTS pro Modul durchgeführt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)**

B-BB

- Es werden i.d.R. 3-4 Module pro Trimester mit mind. 5 ECTS pro Modul durchgeführt.

- Siehe u.a. im jeweiligen SP bzw. Anlage SPO und Selbstdokumentation Kapitel 2.5 „Studierbarkeit“ (S. 37-40)

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfer*innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzuprüfen (siehe u.a. APO).

Studiengangspezifische Bewertung

B-BW

- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§ 12 Abs. 4)**
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.4 „Prüfungsorganisation“ (S. 33-36)

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Prüfungsbewertungen sind aussagekräftig und objektiv.

Prüfungsorganisation

Studiengangspezifische Bewertung

B-BW

- **Siehe Entwicklungsbedarf 3 (§ 12 Abs. 4)**

B-BB

- Prüfungen werden i.d.R. samstags durchgeführt.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

B-BW

- 1 Die befragten Studierenden berichten, dass es zu mehreren Prüfungsleistungen (ca. 2-3) an einem Tag kommen kann. Die befragten Lehrenden begründen dies mit der großen Anzahl von Schwerpunkten (16) und Wiederholenden und dem im Vergleich mit anderen Hochschulen relativ kurzen Prüfungszeitraum.
- 2 Gemäß der befragten Studierenden und nach Ansicht der Gutachtendengruppe ist der Anteil der Multiple Choice Prüfungen (MCP) insbesondere in den Grundlagenfächern im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen sehr hoch (über 70%).
- 3 Für die Prüfungsanmeldung und -abmeldungen besteht nur ein vergleichsweise zu anderen Fakultäten oder Hochschulen kleines Zeitfenster mit relativ großem Abstand zum Prüfungstermin, wodurch die Prüfungsorganisation z.B. auf Grund besonderer Lebensumstände für die Studierenden schwierig zu gestalten ist.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-BW

Zu 1)

Die Hochschulleitung sollte prüfen, ob eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes möglich ist, um mehrere Prüfungsleistungen an einem Tag zu vermeiden.

Zu 2)

Die Gutachtendengruppe empfiehlt dringend, den Anteil der Multiple Choice Prüfungen, insbesondere in den Grundlagenfächern zu reduzieren und andere Prüfungsformen stärker zu nutzen (z.B. offene Antwortmöglichkeiten insb. in den Fächern Statistik, Mathematik (Rechenweg)).

Zu 3)

Die Gutachtendengruppe empfiehlt zu prüfen, ob der Abmeldezeitraum deutlich näher an den Prüfungsterminen liegen könnte (z.B. 14 Tage) und dies ggf. anzupassen, damit die Studierenden ihre Prüfungsorganisation einfacher gestalten bzw. anpassen zu können.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gemäß Selbstdokumentation sind die Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar und zeigen vergleichsweise geringe Abbruchquoten (mittlerer Schwund ohne ECTS von WiSe 2014/15 bis 2021/22: B-BW 6%, B-BB 6%) und überschrittene Regelstudienzeiten (RSZ +2 SoSe 2022: B-BW 82%, B-BB 95%).
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2.5 „Studierbarkeit“ (S. 37ff) und Kapitel 4 „Studienerfolg“ (S. 51-54)

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Workload-Erhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und der Evaluation der Studiengänge durchgeführt und mit den Studierenden besprochen.
- Die befragten Studierenden bewerten den Workload als angemessen.
- Die Workload-Berechnungen sind in den MHBs nachvollziehbar dargestellt.

Studiengangspezifische Bewertung

B-BB

- Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studienganges wurde der Workload auf 25 Stunden pro ECTS festgelegt (B-BW: 30 Stunden pro ECTS).

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BW

Nicht zutreffend

B-BB

- Die Qualifikationsziele und die Ausgestaltung des Curriculums sind adäquat zu einem **Teilzeitstudiengang**. Die Lehrveranstaltungen finden nur an zwei Tagen pro Woche statt, sodass die Studierenden an den anderen Tagen ihre berufspraktische Tätigkeit verfolgen können.
- Zielgruppe des Studiengangs sind Erwerbstätige (Vollzeit, Teilzeit), die parallel zu ihrem Beruf einen Studienabschluss erwerben möchten sowie all jene, deren persönliche – z. B. familiäre – Lebenssituation sich besser mit der Studierform „**berufsbegleitend**“ vereinbaren lässt
- Die Kriterien § 12 Abs. 1-5 (siehe oben) wurden entsprechend geprüft.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten auf die möglichen aktuellen und zukünftigen Berufsfelder vor.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie Studienprojekte in die jeweiligen Studienverläufe entspricht den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung

Prüfung erfolgt u.a. durch

- Evaluationen
- Akkreditierungen
- Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1 „Qualitätssicherungsmaßnahmen“ (S. 40ff)

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch kontinuierlichen Austausch mit Wirtschafts- und Forschungspartnern und über die langjährigen Kontakte ihrer Alumni.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Jährlicher Lehrbericht für B-BW
- Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß EvalO
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4 „Studienerfolg“ (S. 51ff)

Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Bei der Besprechung der Evaluationsergebnisse der Studiengänge bzw. Lehrveranstaltungen
- Studierende über Stellungnahme im Lehrbericht und im Jahresgespräch bei B-BW
- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden im Lehrbericht B-BW dokumentiert und von den Studiendekan*innen verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin Bildung mit den Studiendekan*innen.
- Wirksamkeit wird überprüft (z.B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt in den entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.1 „Qualitätssicherungsmaßnahmen“ (S. 40ff)

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Chancengerechtigkeit ist nach Aussage der Studierenden gegeben.
- RaPO §5, APO § 10, Selbstdokumentation Kapitel 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (S. 54ff)

Barrierefreiheit der Fakultät

Studiengangübergreifende Bewertung

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO § 10 gewährt.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.4 „Prüfungsorganisation“ (S. 33ff), Kapitel 5.3 „Nachteilsausgleich“ (S. 58ff)

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend.

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept ist in der Selbstdokumentation zum Systemakkreditierungsverfahren an der TH Nürnberg („QM_THN_ausführlich.pdf“) dargelegt und wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

B-BW

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 28.03.2017 (siehe Schreiben von ACQUIN vom 27.04.2017).
- Es gab **vier Auflagen** (Umsetzung gemäß Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1 „Bachelor Betriebswirtschaft“ (S. 44-45)):
 1. *Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und vollständig vorgelegt werden.*

Umsetzung: Die Fakultät hat die Modulbeschreibungen vervollständigt und im Juli 2017 veröffentlicht. Inhaltlich wurde das Dokument nach fakultätsinternen Vorgaben erstellt, die über die Mindestanforderungen der KMK deutlich hinausgehen. Zudem wurden Anregungen im Hinblick auf eine stärkere Differenzierung der Anforderungen bei Grundlagen- und Vertiefungs- bzw. Schwerpunktmodulen aufgegriffen. Die Modulbeschreibungen sind seither für die Studierenden auf den Internetseiten des B-BW online abrufbar. [...]

2. *Bei der gegenüber dem Modell von 2012 neu eingeführten Spezialisierung „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ sind Inhalt und Bezeichnungen der Module noch deutlicher in Übereinstimmung zu bringen.*

Umsetzung: Der neu eingeführte Schwerpunkt „Angewandte internationale Volkswirtschaftslehre“ besteht aus den Modulen „Reale Außenwirtschaft“ und „Monetäre Außenwirtschaft“. Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Schwerpunkts liegt in professoraler Verantwortung beim Koordinator der Fächergruppe Volkswirtschaftslehre. Die inhaltlich zu den Bezeichnungen der Module korrespondierenden Beschreibungen sind im Modulhandbuch enthalten und können dort eingesehen werden.

3. *Das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul muss eine regelentsprechende Anzahl an ECTS-Punkten (mindestens fünf ECTS-Punkte) umfassen und darf nicht in kleine Teilmodule mit separaten Teilprüfungen untergliedert werden.*

Umsetzung: Die Studien- und Prüfungsordnung wurde zu Beginn des Sommersemesters 2017 bereits angepasst. Durch die sofortige Anpassung konnte die ECTS-Zahl des Moduls F18 („Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“) rückwirkend zum Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnung von 4 ECTS auf 6 ECTS geändert werden. Um die Gesamtzahl der 210 ECTS des Studiengangs aufrecht zu erhalten, wurden gleichzeitig die ECTS-Punkte für die Fächer „F15 Projektmanagement und -arbeit“ sowie „F17 Strategisches Management“ von jeweils 6 auf 5 ECTS reduziert. Diese Fächer werden damit dem bereits bestehenden Modul „F16 Nachhaltige Wirtschaftspolitik“ mit ebenfalls 5 ECTS gleichgestellt, die sich alle im selben Studienabschnitt befinden. Weiterhin wurde die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung zur Ermittlung der Modulnote aus den Teilprüfungsleistungen der Teilmodule gestrichen (vormals § 15 Abs. 4 der SPO für den B-BW). Eine Untergliederung des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls in Teilmodule mit separaten Teilprüfungsleistungen ist damit nicht mehr gegeben.

Die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist ebenfalls auf den Internetseiten des B-BW online abrufbar. Das Dokument liegt zudem diesem Schreiben als Anlage bei.

4. *Die Prüfungen müssen kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Daraus ergibt sich üblicherweise eine gewisse Vielfalt aus einem ausdifferenzierten Kanon von Prüfungsleistungen. In Seminaren darf die Seminararbeit nicht durch eine Klausur ersetzt werden.*

Umsetzung: Nachdem in der neuen SPO 2016 die möglichen Prüfungsformen je Modul im Vergleich zur alten SPO stark eingeschränkt wurden, hat die Fakultät nunmehr die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsformen im Modulhandbuch finalisiert. Dabei wurde darauf geachtet, dass eine gewisse Vielfalt an Prüfungsformen gegeben ist und die Prüfungsleistung durch die Studierenden nicht ausschließlich in Form von Klausuren zu erbringen ist. Damit ist auch eine kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungsformen sichergestellt. Im Einzelnen sind in jedem Studienabschnitt entsprechend der jeweiligen Kompetenzziele der Module Prüfungsformen enthalten, die auch nicht durch eine schriftliche Klausur ersetzt werden können. Dies gilt etwa bereits im ersten Studienabschnitt für die Lehrveranstaltung zur virtuellen Unternehmensführung. Hier erfolgt der Kompetenznachweis der Studierenden in Form einer Studienarbeit. Im weiteren Verlauf des Studiums haben Prüfungsformen, die auf einer mündlichen oder in Form einer Studienarbeit zu erbringender Leistung beruhen, ein immer höheres Gewicht. Dem Modulhandbuch können zahlreiche Belege für den kompetenzorientiert ausdifferenzierten Kanon an Prüfungsleistungen entnommen werden.

Explizit verweisen wir auf das für alle Studierenden verpflichtende Modul „Praxisforschungsseminar“, welches als alleinige Prüfungsleistung eine Studienarbeit enthält. Generell werden in Seminaren Seminararbeiten als Prüfungsform eingesetzt. Der Leistungsnachweis kann nicht durch eine schriftliche Prüfung erfolgen.

Die Auflagenerfüllung wurde am 20.12.2017 durch ACQUIN bestätigt.

Auflage 4 wurde bei der Evaluation durch die Gutachtendengruppe zwar auch als wirksam bewertet, könnte aber noch weiter optimiert werden.

- **Siehe Empfehlung 5 (Kapitel 4)**
- Es gab **eine Empfehlung**:
 1. *Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen sollte in der Außendarstellung des Studiengangs ein klarer und zielgruppenorientierter Auftritt erfolgen.*

Siehe Weblink <https://www.th-nuernberg.de/studiengang/betriebswirtschaft-ba/>

Die Gutachtendengruppe bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

- 2018 wurde die berufsbegleitende Variante B-BB des B-BW als **wesentliche Änderung des B-BW** eingeführt.

- Diese Änderung des B-BW wurde von ACQUIN geprüft und die Akkreditierung des B-BB wurde ausgesprochen (siehe Schreiben vom 22.06.2019).
- Es gab keine Auflagen oder Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung(en): keine

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Siehe Prüfbericht B-BW Kap. 7 (Verbundstudium, Studium mit vertiefter Praxis) und Selbstdokumentation Kapitel 7 „Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen“ (S. 58-59)

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Nicht zutreffend.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

3.1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Beide Studiengänge gehen konform mit den Zielen der Hochschule und bieten den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Sehr gute Verbindung von Lehre und beruflicher Praxis
- Gute Betreuung und Förderung der Studierenden
- Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird von hauptamtlich Lehrenden (i.d.R. Professor*innen) der TH Nürnberg durchgeführt.
- Die befragten Studierenden betonen den unbürokratischen und direkten Kontakt mit den Lehrenden auf Augenhöhe.
- Die Themen Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der beiden Studiengänge weiter im Blick behalten werden und insb. für die Studierenden sichtbarer gemacht werden.

2. Schwächen

- Siehe Empfehlungen (Kapitel 4)

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der bzw. den vorangegangenen Akkreditierung/en

- Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)“

3.2 Studiengangsspezifische Bewertung

B-BW

Stärken

- Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und bietet viele individuelle Wahlmöglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium.
- Die Vereinbarkeit von Studium und Nebentätigkeit ist bereits gut ausgeprägt und soll z.B. durch einen lehrveranstaltungsfreien Tag weiter gestärkt werden, was die Gutachtendengruppe befürwortet.
- Die hochkarätigen Gastreferent*innen reichern das Studienangebot deutlich an. Die Gutachtendengruppen unterstützen das Vorhaben der Fakultät, verstärkt diverse Vorbilder als Gastreferent*innen einzubeziehen.
- Umfangreiches (internationales) Netzwerk von Partnerhochschulen und Unternehmen
- Die zehn neuen Forschungsprofessuren bieten ein großes Potential, die bestehende große Forschungsstärke der Fakultät weiter auszubauen und damit die Verbindung von Forschung und Lehre zu erhöhen. Gerne darf dies verstärkt an die Studierenden kommuniziert werden.

- Der Studiengang bietet eine hohe Diversität an Studierenden. Die vorhandenen beruflichen Erfahrungen der Studierenden könnten noch stärker in die Lehre einbezogen werden und diese bereichern.

Schwächen

- Siehe Empfehlungen (Kapitel 4)

B-BB

Stärken

- Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und entspricht dem besonderen Profilsanspruch eines berufs begleitenden Studiengangs.
- Sehr hohe Flexibilität und Berücksichtigung der individuellen Belange der Studierenden, wie z.B. die gute Vereinbarkeit von Familie und Studium.
- Sehr gute organisatorische Betreuung an dem OPS
- Die Kombination des Teilzeitstudiums mit der beruflichen Praxis in Verbindung mit praxiserfahrenen bzw. -orientierten Lehrenden wirkt sich positiv auf das Lernen aus.
- Die kleinen und heterogenen Teilnehmergruppen schaffen optimale Lernbedingungen und führen zu einer abwechslungsreichen und motivierenden Vermittlung der Lerninhalte.

Schwächen

- Keine Auflagen und Empfehlungen (Kapitel 4)

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)	B- BW	B- BB
1	keine			

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	B- BW	B- BB
1	Die Gutachtengruppe empfiehlt dringend , die Lehrformen der Grundlagenfächer (G1 bis G12) so zu kennzeichnen, wie sie ausgeführt werden.	12 (1) Curriculum / Lehr- und Lernformen	X	
2	Die Gutachtengruppe empfiehlt dringend , die aktuell praktizierte Vergabe der teilnehmerbeschränkten Schwerpunktkurse juristisch zu prüfen (Windhund-Prinzip). Selbst bei juristischer Zulässigkeit ist das Verfahren im Sinne der Studierenden zu prüfen und ggf. anzupassen (z.B. Vergabe nach Studienfortschritt, Zufallsprinzip).	12 (1) Curriculum / Freiräume	X	
3	Die Hochschulleitung sollte prüfen, ob eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes möglich ist, um mehrere Prüfungsleistungen an einem Tag zu vermeiden.	12 (5) Prüfsystem / Prüfungs- dichte	X	
4	Die Gutachtengruppe empfiehlt dringend , den Anteil der Multiple Choice Prüfungen, insbesondere in den Grundlagenfächern zu reduzieren und andere Prüfungsformen stärker zu nutzen (z.B. offene Antwortmöglichkeiten insb. in den Fächern Statistik, Mathematik (Rechenweg)).	12 (5) Prüfsystem / Kompetenz- orientierung	X	
5	Die Gutachtengruppe empfiehlt zu prüfen, ob der Abmeldezeitraum deutlich näher an den Prüfungsterminen liegen könnte (z.B. 14 Tage) und dies ggf. anzupassen, damit die Studierenden ihre Prüfungsorganisation einfacher gestalten bzw. anpassen zu können.	12 (5) Prüfsystem / Prüfungs- organisation	X	